O Herr Milhall el. fo 1/7/20 II B1.1

Amt für Brand- und Katastrophenschutz 37.20.10 / Kron

29.06.2020 8854

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Amt 61.3)

z.H. Frau Maximini

Az.:

20672-20

Betr.:

Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zum

Bebauungsplan Nr. 51 "Löhrstraße/ Löhrrondell/

Hohenfelder Straße", Änderung Nr. 17

Bei der Konzeption zum o. a. Bebauungsplan ist die brandschutztechnische Stellungnahme des Amts für Brand- und Katastrophenschutz mit dem Datum vom 16.06.2020 zu berücksichtigen.

Im Auftrag:

Florian Bischoff

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Eingang 30. Juni 2020

61.1 61.2 61.3 01.8

& It Albac | el fo

IB1.2

Amt für Brand- und Katastrophenschutz 37.20.10 / Kron

16.06.2020 8854

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Amt 61.3)

z.H. Frau Maximini

Az.:

20611-20

Betr.:

Bebauungsplan Nr. 51: "Löhrstraße / Löhrrondell /

Hohenfelder Straße", Änderung Nr. 17

Bei der Konzeption zum o. a. Bebauungsplan sind aus brandschutztechnischer Sicht folgende Punkte zu berücksichtigen:

Der Textteil zum Bebauungsplan wurde unter Punkt D Hinweise im Unterpunkt Brandschutz redaktionell überarbeitet. Der geänderte Punkt wurde im Text markiert.

- 1. Für die zukünftige Nutzung der Verkehrsflächen (Grundstücke) ist die Anlage E "Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" der VV des Ministeriums der Finanzen vom 15. August 2000, MinBl S. 234 anzuwenden. Die Flächen für die Feuerwehr sind so zu bemessen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast bis zu 100 kN und einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 160 kN befahren werden können. Zu Tragfähigkeit von Decken, die im Brandfall von Feuerwehrfahrzeugen befahren werden, wird auf die DIN 1055-3 verwiesen.
- 2. Für Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5, im Sinne der LBauO, sind eine Feuerwehrzufahrt bzw. Feuerwehrumfahrt und gegebenenfalls Aufstellflächen für die Feuerwehr von einer öffentlichen Verkehrsfläche aus zu berücksichtigen.
- 3. Zur Löschwasserversorgung muss eine ausreichende Löschwassermenge zur Verfügung stehen. Die Löschwassermenge ist nach der Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem DVGW Deutscher Verein des Gasund Wasserfaches e. V. "Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" vom Oktober 2018 zu bestimmen.
- 4. Zur Löschwasserversorgung muss eine Löschwassermenge von mindestens 3200 I/min (196 m³/h) 1600 I/min (96 m³/h) über einen Zeitraum von 2 Stunden zur Verfügung stehen. Der Nachweis ist durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung des Wasserversorgungsunternehmens zu erbringen.

Im Auftrag:

Florian Bischoff

Ø it Althoff el. fo 31/1/20

Amt für Brand- und Katastrophenschutz 37.20.10 / Kron

61 / Ar	nt für St und Bau	adtentwi Iordnung	cklarig I	كال	1.
Eingang	30. Ja	ın. Zuzu		29.01.20 8854	20
61.1	61.2	61.3	61 S		

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Amt 61.3)

z.H. Frau Brand

Betr.:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 51

"Löhrstraße/ Löhrrondell / Hohenfelder Straße",

Änderung Nr. 17

Bei der Konzeption zum o. a. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan sind aus brandschutztechnischer Sicht folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 1. Für die zukünftige Nutzung der Verkehrsflächen (Grundstücke) ist die Anlage E "Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" der VV des Ministeriums der Finanzen vom 15. August 2000, MinBl S. 234 anzuwenden. Die Flächen für die Feuerwehr sind so zu bemessen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast bis zu 100 kN und einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 160 kN befahren werden können. Zu Tragfähigkeit von Decken, die im Brandfall von Feuerwehrfahrzeugen befahren werden, wird auf die DIN 1055-3 verwiesen.
- 2. Für Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5, im Sinne der LBauO, sind eine Feuerwehrzufahrt bzw. Feuerwehrumfahrt und gegebenenfalls Aufstellflächen für die Feuerwehr von einer öffentlichen Verkehrsfläche aus zu berücksichtigen.
- Beide Rettungswege aus der Hotelnutzung sind für alle Geschosse baulich sicherzustellen.
 Die Rettungswege sind vor Einreichung des Bauantrags mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.
- 4. Zur Löschwasserversorgung muss eine ausreichende Löschwassermenge zur Verfügung stehen. Die Löschwassermenge ist nach der Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem DVGW Deutscher Verein des Gasund Wasserfaches e. V. "Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" vom Oktober 2018 zu bestimmen.
- 5. Zur Löschwasserversorgung muss eine Löschwassermenge von mindestens 1600 I/min (96 m³/h) über einen Zeitraum von 2 Stunden zur Verfügung stehen. Der Nachweis ist durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung des Wasserversorgungsunternehmens zu erbringen.

Im Auftrag:

Florian Bischof

Ø Hr. Allhell el. 23.6.20 / al.



Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG Hauptverwaltung Koblenz Schützenstraße 80-82 56068 Koblenz

energienetze

Telefon: 0261 2999-0 Fax: 0261 2999-71981 www.energienetze-mittelrhein.de www.info@enm.de

Ansprechpartner:
Peter Knöll
Telefon: 0261 2999-65159
Fax: 0261 2999-7565159
E-Mail: Peter.Knoell@enm.de

Sitz der Gesellschaft: Koblenz

Amtsgericht: Koblenz HRA 21594

USt-IdNr.: DE255003344

Bankverbindung: Deutsche Bank Koblenz IBAN DE88 5707 0045 0060 0668 00 SWIFT-BIC DEUTDE5M570

Persönlich haftende Gesellschafterin: Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung: Dr. Andreas Hoffknecht Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft: Koblenz

Amtsgericht: Koblenz HRB 24722

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

kn /ZD-L

61.3/ ma; 15.06.2020 an die Stadtwerke Kohlenz GmbH

Koblenz GmbH

Bebauungsplan Nr. 51 "Löhrstraße/Löhrrondell/Hohenfelder Straße", Änderung 17; Beteiligung von Behörden und sonstigen Stellen öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Maximini,

wie Sie aus den beigefügten Planunterlagen entnehmen können, befinden sich mehrere Wasserversorgungsleitungen im Bereich des o. g. Bebauungsplanes.

Wir bitten Sie unsere Wasserversorgungsleitungen mit den entsprechenden Schutzstreifenbreiten von jeweils 4 m bei Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen.

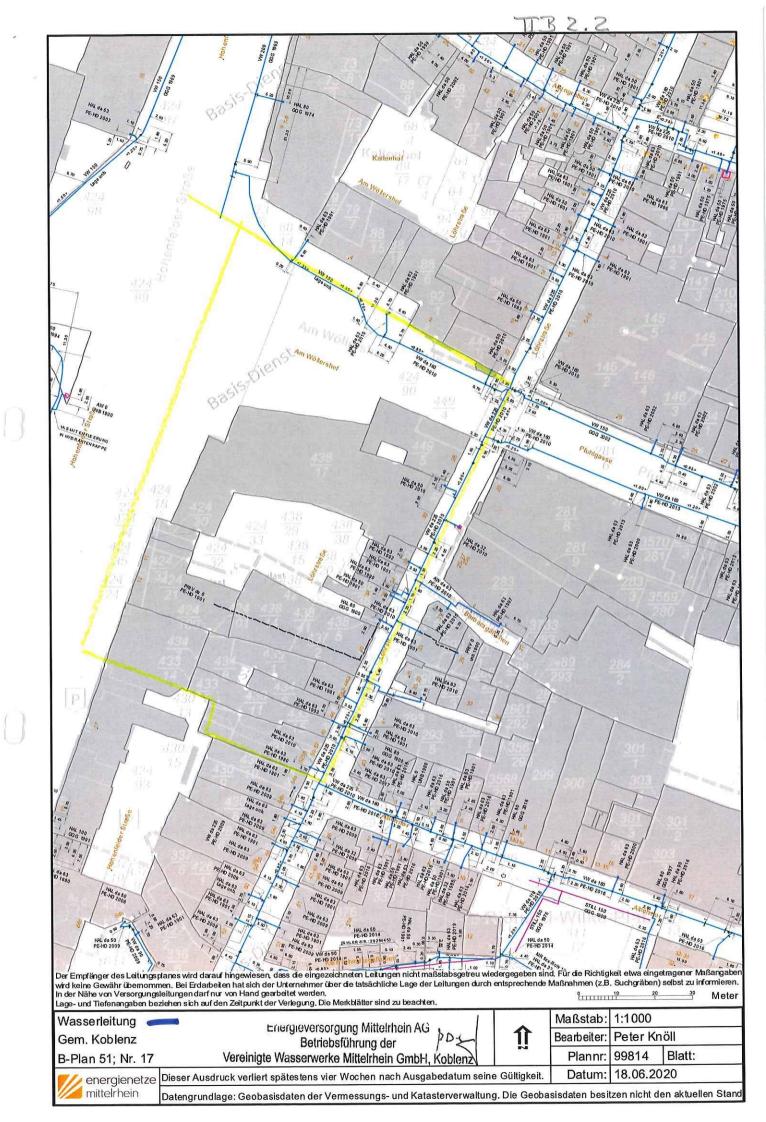
Der Ansprechpartner für die technischen Abstimmungen ist unser Teamleiter Thomas Rheinbay, Telefon 0261 2999-61412, Thomas.Rheinbay@enm.de.

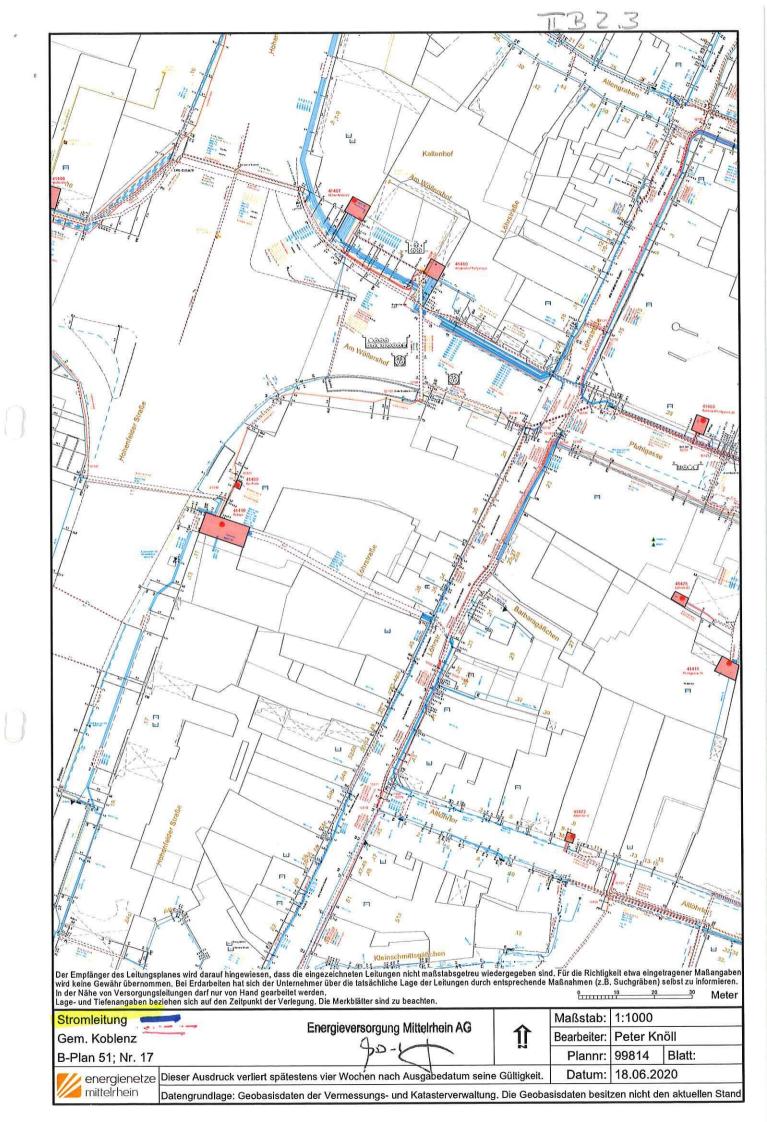
Freundliche Grüße

Ihre Energieversorgung Mittelrhein AG vertreten durch die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG Betriebsführung Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH

i. V. Anke Balmert Bereichsleiterin Technischer Service i.A. Peter Knöll

Sachbearbeiter Liegenschaften







IIB 3.1

Bauleitplanung

Von:

K.Barth@telekom.de

Gesendet:

Freitag, 19. Juni 2020 16:52

An:

Bauleitplanung; Maximini Silvia

Betreff:

Koblenz, 17. Änderung Bebauungsplan Nr. 51

Anlagen:

"Löhrstraße/Löhrrondell/Hohenfelder Straße"; Verfahren nach § 4.1 BauGB Anschreiben.pdf; Bebauungsplan Nr. 51 Löhrstraße Löhrrondell Hohenfelder

Straße 17. Änderung.pdf; KSA_Deutsch_20150624.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich/in den Planbereichen befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan/den beigefügten Plänen ersichtlich sind. Es kann sich dabei teilweise um mehrzügige Kabelformstein-, Schutzrohr- bzw. Erdkabelanlagen handeln. Unsere unterirdischen Kabelanlagen wurden im Ortsbereich in einer Regeltiefe von 0,6 m und außerhalb des Ortsbereiches in einer Regeltiefe von 0,8 m verlegt. Wir weisen darauf hin, daß die Gültigkeit dieser Pläne auf einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem im Schriftfeld des Planes angegebenen Datum begrenzt ist. Aktuelle Pläne erhalten Sie über unsere Planauskunft: planauskunft.mitte@telekom.de < mailto:planauskunft.mitte@telekom.de > . Es besteht auch die Möglichkeit unsere Trassenpläne online abzurufen. Hierfür ist zunächst die Registrierung unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de > erforderlich.

In Teilbereichen Ihres Planbereiches/Ihrer Planbereiche befinden sich möglicherweise Bleimantelkabel. Sollten im Zuge der Bauarbeiten Telekomkabel freigelegt werden, so bitten wir Sie den u.g. Ansprechpartner sofort zu verständigen damit die erforderlichen Prüf- und ggf. notwendigen Austauschmaßnahmen umgehend ergriffen werden können.

Hinsichtlich der bei der Ausführung Ihrer Arbeiten zu beachtenden Vorgaben verweisen wir auf die dieser eMail beiliegende Kabelschutzanweisung. Die Kabelschutzanweisung erhält auch eine Erläuterung der in den Lageplänen der Telekom verwendeten Zeichen und Abkürzungen.

Wir gehen davon aus, daß Kabel nicht verändert werden müssen. Sollten sich in der Planungs- und/oder Bauphase andere Erkenntnisse ergeben, erwarten wir Ihre Rückantwort, damit in unserem Hause die erforderlichen Planungsschritte für die Veränderung der Anlagen eingeleitet werden können. Kontaktadresse: Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PUB-L, Herrn Mehl, Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz (Rufnummer 0261/490 4816; eMail: Andreas.Mehl@telekom.de <mailto:Andreas.Mehl@telekom.de>) oder Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PUB-L, Herrn Seibert, Phillipp-Reis-Str. 1, 57610 Altenkirchen (Rufnummer 02681/83305; eMail: Elmar.Seibert@telekom.de <mailto:Elmar.Seibert@telekom.de>).

IB3.2

Sollten die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom von den Baumaßnahmen berührt werden und infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden müssen, werden wir diese Arbeiten aus vertragsrechtlichen Gründen selbst an den ausführenden Unternehmer vergeben. Sollte eine Vergabe dieser Arbeiten an das ausführende Unternehmen nicht zustande kommen, so ist im Bauzeitenplan ein den durch die Telekom auszuführenden Arbeiten angemessenes Zeitfenster einzuplanen.

Wir weisen darauf hin, daß eigenmächtige Veränderungen an unseren Anlagen durch den von Ihnen beauftragten Unternehmer nicht zulässig sind.

Wir gehen davon aus, daß der Unternehmer vor Baubeginn eine rechtsverbindliche Einweisung einholt.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Barth

Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest Karl-Heinz Barth PTI14 Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz +49 261 490-6523 (Tel.) +49 521 5224-5474 (Fax)

E-Mail: k.barth@telekom.de <mailto:k.barth@telekom.de> www.telekom.de <http://www.telekom.de/>

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.



Weitspleitel Hr. Altholl La 34/6/20

Bauleitplanung

Von:

Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>

Gesendet:

Mittwoch, 24. Juni 2020 09:33

An:

Bauleitplanung

Betreff:

Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 143301, Bebauungsplan Nr. 51 "Löhrstraße/Löhrrondell/Hohenfelder Straße", Änderung Nr. 17

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Klaus Kleinekorte, Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

we keyeletel the Mishell 2/6/20

Maximini Silvia

Von:

Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland

<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

Gesendet:

Donnerstag, 25. Juni 2020 17:10

Maximini Silvia

Betreff:

Stellungnahme S00865445, VF und VFKD, Stadt Koblenz, Bebauungsplan Nr. 51 "Löhrrondell / Löhrstraße / Hohenfelder Straße", Änderung Nr. 17, Ihr

Zeichen: 61.3 / ma

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung - Silvia Maximini Bahnhofstr. 47 56068 Koblenz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00865445

E-Mail: TDRA.SWEschborn@Vodafone.com

Datum: 25.06.2020

Btadt Koblenz, Bebauungsplan Nr. 51 "Löhrrondell / Löhrstraße / Hohenfelder Straße", Änderung Nr. 17, Ihr Zeichen:

61.3 / ma

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.06.2020.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft- neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VF.pdf>
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft- neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung VFKD.pdf>
- Zeichenerklärung Vodafone https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft- neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VF.pdf>
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft- neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VFKD.pdf>

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

weiferfelated the Milhall 25/6/20

Maximini Silvia

Von:

Poschmann, Markus (GDKE) <markus.poschmann@gdke.rlp.de>

Gesendet:

Montag, 29. Juni 2020 08:21

An:

Bauleitplanung; Maximini Silvia

Cc: Betreff: von Berg, Axel (GDKE); Schwab, Michael (GDKE); Schmidt, Achim (GDKE) Koblenz, Bebauungsplan Nr. 51 "Löhrstraße/Löhrrondell/Hohenfelder

Straße", Änderung Nr. 17

Koblenz, Bebauungsplan Nr. 51 "Löhrstraße/Löhrrondell/Hohenfelder Straße", Änderung Nr. 17

Ihr Zeichen:

61.3 / ma

Ihr Schreiben vom: 15.06.2020

Sehr geehrte Frau Maximini,

wir haben das Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichte bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden.

Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege Mainz und Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Koblenz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Markus Poschmann

Erdgeschichte

Direktion Landesarchäologie

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE

IB6.2

RHEINLAND-PFALZ

Niederberger Höhe 1

56077 Koblenz

Telefon 0261 6675-3032

Telefax 0261 6675-3010

markus.poschmann@gdke.rlp.de <mailto:markus.poschmann@gdke.rlp.de>

www.gdke.rlp.de

 <a href="http://www.la

Abonnieren Sie den aktuellen GDKE-Newsletter, die Anmeldung finden Sie hier: newsletter.gdke-rlp.de http://newsletter.gdke-rlp.de



Mein Aktenzeichen 36 232 01/ 43 Bitte immer angeben! Ihr Schreiben vom 10.06.2020

61.3/br

Ansprechpartner(in)/ E-Mail Nicole Wenke Nicole.Wenke@sgdnord.rlp.de Telefon/Fax 0261 120-2095 0261 120-882095

Bauleitplanung der Stadt Koblenz Bebauungsplan Nr. 51 "Löhrstraße/ Löhrrondell Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr vorbezeichnetes Schreiben nebst Anlagen habe ich dankend zur Kenntnis genommen. Zum o.g. Bebauungsplan wird wie folgt Stellung genommen:

I. Referat 23 - Regionalstelle Gewerbeaufsicht -

Von Seiten des Referates 23 wird eine separate Stellungnahme erfolgen.

II. Referat 32 - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz -

Das Referat 32 hat Ihnen bereits eine Stellungnahme übersandt (Mail vom 09.07.2020; Az.: 324-111-00000_21.04) auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Diese Mail ist der Vollständigkeit halber als Anlage beigefügt.



11B7.2

III. Referat 41 - Obere Landesplanungsbehörde -

Nach dem **regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald** (RROP) liegt das o. g. Vorhaben innerhalb der Siedlungsfläche.

Im Plangebiet ist zudem ein <u>Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion</u> ausgewiesen. In den Vorbehaltsgebieten besondere Klimafunktion nach Grundsatz G 74 zu Kapitel 2.1.3.3 "Klima und Reinhaltung der Luft" des RROP sollen besondere Anforderungen an den Klimaschutz gestellt werden. Dabei soll auf eine Verbesserung der klimatischen Bedingungen hingewirkt werden. Hierzu sollen

- Flächen in ihrer Funktion als klimatische Ausgleichsräume erhalten bleiben und durch Entsiegelungsmaßnahmen, Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung unterstützt werden,
- für Siedlungsvorhaben klimaökologischer Voruntersuchungen durchgeführt und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt,
- Verbesserungen im Immissionsschutz angestrebt und klimatische Verschlechterungen vermieden und
- für die Bauleitpläne Klimauntersuchungen durchgeführt werden, um die Informationsgrundlagen für den Klimaschutz zu verbessern.

Dem Grundsatz ist Rechnung zu tragen, indem dazu entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden und den Untersuchungsergebnissen in der weiteren Planung Rechnung getragen wird.

In Hinblick darauf, dass das Plangebiet aktuell bereits bebaut ist und die Unterlagen Aussagen hinsichtlich der Entsiegelung, Baumpflanzungen und Dach- und Fassadenbegrünungen treffen, bestehen aus Sicht der oberen Landesplanungsbehörde grundsätzlich keine Bedenken.



LB7.3

IV. Referat 42 - Obere Naturschutzbehörde -

Gemäß Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 9. Dezember 2005 zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung hat die untere Naturschutzbehörde die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vertreten. Es ist deshalb sicherzustellen, dass die untere Naturschutzbehörde im Verfahren beteiligt wird und die Möglichkeit zur Äußerung erhält. Von der oberen Naturschutzbehörde in der Trägerbeteiligung wahrzunehmende Belange (förmlich unter Naturschutz stehende Gebiete) sind von der Planung nicht betroffen.

V. Referat 43 - Bauwesen -

Gemäß der textlichen Festsetzungen (Nr. 1.1.1) sind im Erdgeschoss des MK-Gebietes nur Einzelhandelsbetriebe, Dienstleistungsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften und Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig. Aus Gründen des Bestimmtheitsgebotes wäre es sinnvoll auch die Nutzungen textlich aufzuführen, die in allen anderen Geschossen zulässig sind.

Der Umweltbericht befindet sich zwar erst im Stadium des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens. Es wird jedoch zum jetzigen Zeitpunkt bereits darauf hingewiesen, dass folgende Punkte des Umweltberichts gemäß Anlage 1 zum BauGB im weiteren Verfahren zu ergänzen sind:

- Anlage 1 Nr. 1a: Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang der geplanten Vorhaben;
- Anlage 1 Nr. 1b: Zu den Fachgesetzen ergänzen, wie diese Ziele und die Umweltbelange berücksichtigt wurden sowie Ergänzung der Fachpläne und wie diese Ziele und die Umweltbelange berücksichtigt wurden.
- Anlage 1 Nr. 2b: Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe e (Abfall), f (Erneuerbare Energie) und g (Landschaftspläne und sonstige Pläne)
- Anlage 1 Nr. 2b: Mögliche erhebliche Auswirkungen während der Bau und Betriebsphase



Anlage 1 Nr. 3a: Unter Punkt 13.2 wurde eine Referenzliste (gemäß Anlage 1, Nr. 3d) aufgeführt, Hinweise auf Schwierigkeiten und Unsicherheiten bei der Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen wurden jedoch nicht erwähnt (Anlage 1, Nr. 3a).

Die Initiative Baukultur hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und keine Bedenken geäußert.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Nicole Wenke

N, Welle



IB7.5

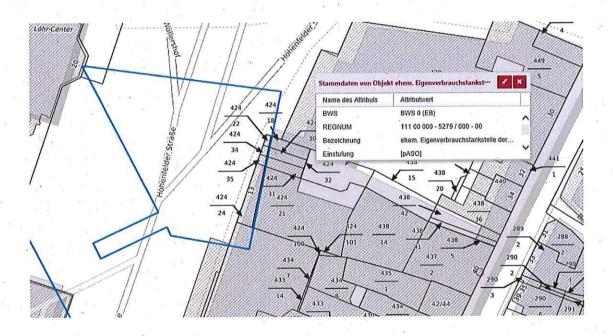
Anlage:

Mail vom 09.07.2020 von Referat 32:

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Die Fläche des westlichen Plangebietes überschneidet sich mit der Fläche eines Altstandortes. Dieser ist im Bodenschutzkataster Rheinland-Pfalz kartiert mit der Bezeichnung: "ehem. Eigenverbrauchstankstelle der Fa.Oertel und Fuchs, Koblenz, Fischelstraße 16A" und der Registriernummer 111 00 000 - 5279.



Der Auszug aus dem Bodenschutzkataster liegt als Anlage (pdf) bei.

Für den Altstandorte besteht der Verdacht auf das Vorliegen schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit (altlastverdächtige Fläche i. S. v. § 2 Abs. 6 BBodSchG). Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei um keine verifizierten Daten handelt, die durch Untersuchungen belegt sind.



IB7.6

Im Falle einer Nutzungsänderung und/oder Tiefbauarbeiten im Bereich des Altstandortes sind Beeinträchtigungen (z. B. Standsicherheitsprobleme, aufwendigere Entsorgung der Aushubmassen, Grundwasserverunreinigungen etc.) nicht auszuschließen. Weiterhin ist zu beachten, dass durch eine Nutzungsänderung eine evtl. später erforderlich werdende Sanierung nicht beeinträchtigt werden darf.

Aus diesem Grund ist vor einer Nutzungsänderung ein Nachweis erforderlich, dass von dem Altstandort keine Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen ausgehen und auch nicht zu erwarten sind, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen (§ 2 Abs. 3 BBodSchG) und somit auch für die Zukunft kein Sanierungsbedarf besteht.

Ferner müssen die generelle Bebaubarkeit, die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung gewahrt bleiben sowie die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt werden (§ 1 BauGB).

Weitere Belange unserer Regionalstelle werden nicht berührt.

Abschließende Beurteilung

Auf Grund der beabsichtigten Nutzungsänderung bestehen unsererseits Bedenken. Diese können durch die Vorlage eines entsprechenden Nachweises ausgeräumt werden. Bis zur Vorlage eines solchen Nachweises behalten wir uns eine positive Stellungnahme vor.

IB 7.7





Reportausgabe Bodenschutzkataster (BoKat)

Report A2: Detaildaten zu Bodenschutzflächen (behördenexterne Ausgabe)

Liste der für die Ausgabe berücksichtigten Bodenschutzflächen und Bearbeitungsstände

lfd. Nr.	BWS 0 - 4	Registriernummer	Bezeichnung	Einstufung
		*		
1.1	2	111 00 000 - 5279 / 000 - 00	ehem. Eigenverbrauchstankstelle der Fa. Oertel u. Fuchs, Koblenz, Fischelstraße 16A	(ASO av)
				11.8

Legende

- Beim Reportaufruf selektierte Bodenschutzfläche und Bearbeitungsstand.
- 0 zugehörige Vorgänger-/Folgefläche zu einer beim Reportaufruf selektierten Bodenschutzfläche*

selektierte Reportparameter zum Ausgabeumfang

\times	nur Ausgabe der Daten zur aufrufenden Flache
	Bei BWS 0 Flächen, nur Ausgabe der Basisdaten (ohne Detaildaten)
\boxtimes	Bei BWS 1 - 4 Flächen, nur Ausgabe der Basisdaten (ohne Detaildaten)
	Ausgabe mit topographischer Karte (M 1 : 25.000)
\boxtimes	Ausgabe mit Liegenschaftskarte (M < 1 : 10.000)
	Ausgabe mit Liste der betroffenen Flurstücke zur jeweiligen Fläche
	Ausgabe mit Liste der betroffenen Bodenschutzflächen zur jeweiligen Fläche
	Fußzeile "nur für den internen Dienstgebrauch" einblenden
\times	Bei Abschnitten ohne Daten keine Details darstellen

Es ist zu beachten, dass je nach den userbezogenen Zugriffsrechten, nicht alle Bearbeitungsstände einer Fläche bzw. zugehörige Vorgänger-, oder Folgeflächen innerhalb des Reports ausgegeben werden können. Bei einem eingeschränkten Zugriffsrecht, werden die nicht zugänglichen Datensätze in der obigen Tabellendarstellung ausgeblendet und nicht angezeigt.





Reportausgabe Bodenschutzkataster (BoKat)

BoKat-Report A2; Subreport für Bodenschutzfläche Ifd.-Nr. 1.1

Registriernummer:

111 00 000 - 5279 / 000 - 00

Flächenbezeichnung:

ehem. Eigenverbrauchstankstelle der Fa. Oertel u.

Fuchs, Koblenz, Fischelstraße 16A

letzte Flächeneinstufung:

BWS 2: Altstandort, altlastverdächtig (in Bearbeitung);

(ASO av)

Lage in der Verwaltungseinheit:

Koblenz, Kreisfreie Stadt

betroffene Bearbeitungsstufen:

BWS 0, BWS 1, BWS 2

Bearbeitungsstatus:

Bearbeitet

Report A2: Detaildaten zu Bodenschutzflächen (behördenexterne Ausgabe)

Reportabschnitt: Basisdaten zur Fläche

Lfd.-Nr. 1.1

BWS2, 111 00 000 - 5279 / 000 - 00

ehem. Eigenverbrauchstankstelle der Fa. Oertel u. Fuchs, Koblenz, Fischelstraße 16A; (ASO av)

(LKf Koblenz, Kreisfreie Stadt)

BWS 2: Daten zur ersten Gefährdungsabschätzung

Bearbeitungsstand 2 .:

00.00.0000 - 29.04.2020; In Bearbeitung

2.1 Allgemeine Flächendaten

Bearbeitungsstand 2.1:

00.00,0000 - 29.04.2020; in Bearbeitung

Registriernummer

111 00 000 - 5279 / 000 - 00

Flächenbezeichnung

ehem. Eigenverbrauchstankstelle der Fa. Oertel u. Fuchs, Koblenz,

Nutzungsart

Betriebsgelände/Gewerbebetrieb (unspezifisch)

UTM-Fangpunktkoordinate (Zone 32N)

Ostwert: 399.862

Nordwert: 5.579.538

Fangpunktkoordinate aus Handeintragung

Flächengröße

0,1580 ha

Sicherheit der Flächenabgrenzung

Abgrenzung sicher

Flächeneinstufung (Bewertungsergebnis BWS 2)

Bearbeitungsstand 2.2:

00.00.0000 - 29.04.2020; in Bearbeitung

Flächentyp

Altstandorte

Flächeneinstufung

Altstandort, altlastverdächtig (in Bearbeitung) (ASO av)

Zusammenfassung unter

Einstufungsdatum

Begründung

1949: Wiederaufbau Wohn- und Geschäftshaus Oertel u. Fuchs mit Büro und Lager / 1951: Errichtung einer Eigenverbrauchstankstelle der Fa. Oertel u. Fuchs bestehend aus unterirdischem 3.000 I-Benzin-Tank und einer Zapfsäule in der Mitte des Grundstücks, Verbleib und ordnungsgemäße Stilllegung des Tanks unklar / Überbauung mit Straße / Potentielle Kontaminationen durch folgende altlastenrelevante Stoffgruppen (nach Branchen): Freie Tankstellen: BTX, Benzin, Diesel, Tankreinigungsschlämme (schwermetallhaltig), Schwermetalle, -verbindungen (Blei als Benzinadditiv)

Auflagen

TB710

Report A2: Detaildaten zu Bodenschutzflächen (behördenexterne Ausgabe)

Lfd.-Nr. 1.1

BWS2, 111 00 000 - 5279 / 000 - 00

ehem. Eigenverbrauchstankstelle der Fa. Oertel u. Fuchs, Koblenz, Fischelstraße 16A; (ASO av)

(LKf Koblenz, Kreisfreie Stadt)

2.3 Angaben zur Zuständigkeit und zum Vollzug

Bearbeitungsstand 2.3:

00.00.0000 - 29.04.2020; in Bearbeitung

Rechtsgrundlage für Vollzug

Bodenschutzrecht

Zuständige Behörde (nach LBodSchG)

SGD Nord, OBB Ref. 32, Regionalstelle Koblenz

federführende Stelle (in Abweichung zu 2.3B)

externe Bearbeitung durch

Aktenzeichen

2.4 Weitere Flächendaten

2.4.1 Durchgeführte Maßnahmen (Gefahrerforschung, etc.)

Bearbeitungsstand 2.4.1:

00.00.0000 - 29.04.2020; in Bearbeitung

Bearbeitungs-/Datenbestand

0 Datensätze erfasst (Detaildaten siehe gesonderte Datensatzliste zu x.4.1)

2.4.2 Festgestellte Schadstoffe/-gruppen, Belastungen und betroffene Medien

Bearbeitungsstand 2.4.2:

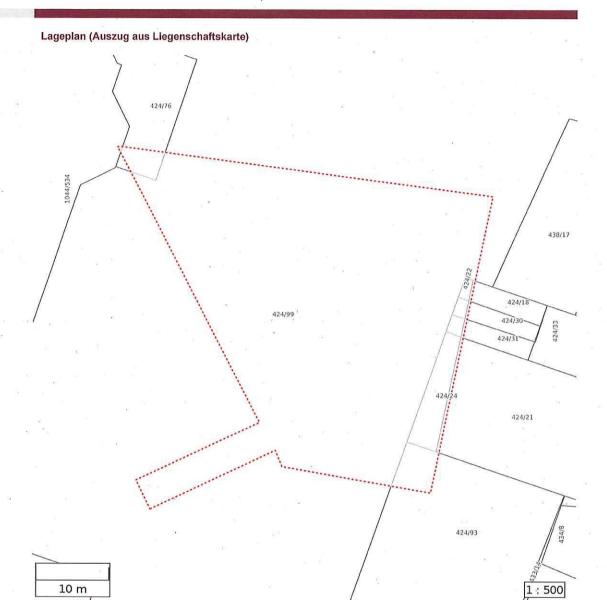
00.00.0000 - 29.04.2020; in Bearbeitung

Bearbeitungsstand

0 Datensätze erfasst (Detaildaten siehe gesonderte Datensatzliste zu x.4.2)

2.4.3 Bewertungsgrundlagen und maßgebliche Nutzung (nach §4(4) BBodSchG)

keine Daten vorhanden



Kartenausgabe zu Bodenschutzfläche 1.1

Bodenschutzfläche '

Α.	Flächengeometr	e der	Bewertungsstufe	
17.	I lacificing confict	c uci	Dewellullusslule	

BWS 2

B: Registriernummer

111 00 000 - 5279 / 000 - 00

C: Flächenbezeichnung

ehem. Eigenverbrauchstankstelle der Fa. Oertel u. Fuchs, Koblenz,

D: Lage in der Verwaltungseinheit

LKf Koblenz, Kreisfreie Stadt

E: Flächeneinstufung

Altstandort, altlastverdächtig (in Bearbeitung)

F: UTM-Fangpunktkoordinate

Ostwert: 399862 / Nordwert: 5579538

Fangpunktkoordinate aus Handeintragung

G: Flächengröße

0,1580 ha

H: Sicherheit der Abgrenzung

Abgrenzung sicher

I: Bearbeitungsstatus

In Bearbeitung

TB81

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Per E-Mail

bauleitplanung@stadt.koblenz.de

Stadtverwaltung Koblenz Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung Bahnhofstraße 47 56068 Koblenz

Mein Aktenzeichen 23/01/6/2020/0217/HAU Bitte immer angeben! Ihr Schreiben vom 19.06.2020 36 232 01/43 Ansprechpartner/-in / E-Mail Sabine Haupt Sabine.Haupt@sgdnord.rlp.de REGIONALSTELLE GEWERBEAUFSICHT

Stresemannstraße 3-5 56068 Koblenz Telefon 0261 120-0 Telefax 0261 120-2171 poststelle@sgdnord.rlp.de www.sgdnord.rlp.de

14.07.2020

Telefon / Fax 0261 120-2225 0261 120-2171

Bauleitplanung der Stadt Koblenz
17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51
"Löhrstraße/ Löhrrondell/ Hohenfelder Straße"
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Immissionsschutzes ergibt sich zur o. a. Bauleitplanung folgendes:

Vorbelastung

In der "Schalltechnischen Untersuchung für das Neubauprojekt Canto" des Ingenieurbüro Pies vom 11.05.2020, Auftrag-Nr.: 1/19549/0520/1 wird auf Seite 64 angegeben, dass zur Nachtzeit keine relevanten gewerblichen Nutzungen festgestellt wurden. Auf dieser Grundlage wird der Immissionsrichtwert zur Nachtzeit vom Planvorhaben voll ausgeschöpft, eine Vorbelastungsuntersuchung wird als entbehrlich erachtet.

Bei der hier getroffenen Annahme wäre jetzt und in Zukunft <u>keine weitere</u> gewerbliche Nutzung zur Nachtzeit im Umfeld des Planvorhabens möglich (z.B. Büronutzung, Gastronomie, technische Anlagen etc.).

Die Einhaltung des Irrelevanzkriteriums gemäß TA Lärm (Unterschreitung des Richtwertes um ≥ 6 dB) sollte auch zur Nachtzeit gegeben sein, um weitere zulässige gewerbliche Nutzungen zu ermöglichen.

Lüftungsanlage im Bestand

Im südlichen Bereich des räumlichen Geltungsbereiches des Planvorhabens, Hinterhaus der Löhrstraße 40, wird auf dem Dach eine technische Lüftungsanlage betrieben. Die Berücksichtigung der Geräuschimmissionen der v. g. Lüftungsanlage konnte in der bereits angeführten "Schalltechnischen Untersuchung für das Neubauprojekt Canto" weder zur Tagzeit, noch zur Nachtzeit festgestellt werden.

Die Anpassung der "Schalltechnischen Untersuchung für das Neubauprojekt Canto" wird empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez.

Sabine Haupt

IB9.1

Bauleitplanung

Von:

Bauleitplanung

Gesendet:

Montag, 20. Juli 2020 14:15

An:

Althoff Sebastian

Betreff:

WG: 17. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51

"Löhrstraße/Löhrrondell/Hohenfelder Straße" der Stadt Koblenz

Anlagen:

2020-07-14 Bestand Gas.pdf; 2020-07-14 Bestand Strom.pdf; 2020-07-14

_Bestand Wasser.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Fröhlich, Jens <Jens.Froehlich@enm.de> Gesendet: Mittwoch, 15. Juli 2020 16:25

An: Bauleitplanung <Bauleitplanung@stadt.koblenz.de>
Cc: Maximini Silvia <silvia.maximini@stadt.koblenz.de>

Betreff: 17. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 "Löhrstraße/Löhrrondell/Hohenfelder Straße" der Stadt Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Maximini,

vielen Dank für Ihre Information über die 17. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 "Löhrstraße/Löhrrondell/Hohenfelder Straße" der Stadt Koblenz nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die nachfolgende Stellungnahme ergeht sowohl für die Netzanlagen der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM), für die die Energieversorgung Mittelrhein AG die Betriebsführung übernimmt, sowie für die Netzanlagen unseres Unternehmens.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindet sich unsere Transformatorenstation "Pollack", eine Kundentransformatorenstation "Kaufhalle", 1-kV- und 20-kV-Kabel mit Steuerleitungen und Gas- und Wasserleitungen.

Aus den beigefügten Auszüge aus unserer Netzdokumentation können Sie die Lage der einzelnen Netzanlagen entnehmen.

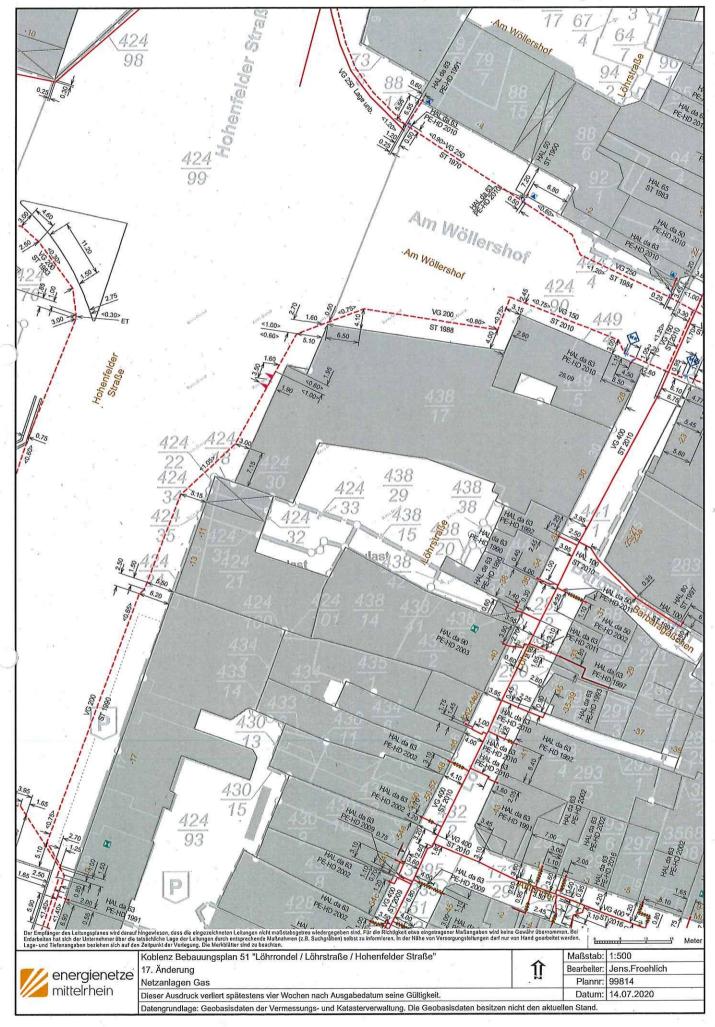
Unsere Belange wurden in der Textfestsetzung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Wir möchten zusätzlich darauf hinweisen, dass sich im Änderungsbereich die der Allgemeinversorgung dienende Transformatorenstation "Pollack" mit zugehörigen Netzanlagen befindet. Die Transformatorenstation ist durch eine bedingte persönliche Dienstbarkeit gesichert und weder ihr Bestand noch ihre Betriebssicherheit darf durch die Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

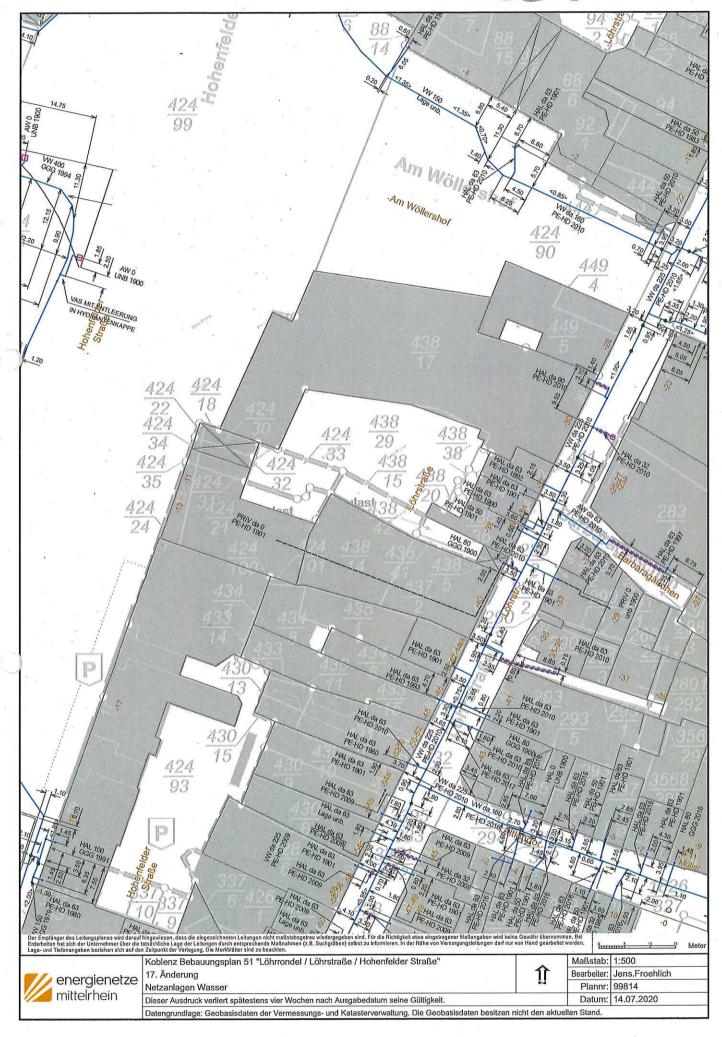
IB 9.2

Hinsichtlich der Versorgung des geplanten Bebauung ist eine Versorgung mit den Sparten Gas, Strom und Wasser durch Anschluss an unser Bestandsnetz grundsätzlich möglich. Hier laufen bereits Gespräche mit dem Bauherren bzw. dessen Planer.

Weitere Anregungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorzubringen Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Freundliche Grüße Im Auftrag Jens Fröhlich Telefon: +49 261 2999-71531 +49 261 2999-7571531 Fax: E-Mail: Jens.Froehlich@enm.de <mailto:Jens.Froehlich@enm.de> Internet: www.energienetze-mittelrhein.de < https://www.energienetze-mittelrhein.de > Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG Schützenstraße 80-82 56068 Koblenz Sitz der Gesellschaft: Koblenz | Amtsgericht: Koblenz HRA 21594 | Persönlich haftende Gesellschafterin: Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH | Geschäftsführung: Dr. Andreas Hoffknecht, Udo Scholl | Sitz der Gesellschaft: Koblenz | Amtsgericht: Koblenz HRB 24722









IHK Koblenz | Postfach 200862 | 56008 Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Frau Silvia Maximini Amt für Stadtentwicklung
Bahnhofstraße 47 und Bauordnung
56068 Koblenz

Eingang 20. Juli 2020

61.1 61.2 61.3 61.8

Ihre Zeichen/Nachricht vom 61.3 / ma 15.06.2020 Ihr/e Ansprechpartner/in

Christian Jütte

E-Mail juette@koblenz.ihk.de

Telefon 0261 106-279 Fax 0261 106-55279

Koblenz. 15.07.2020

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 51 "Löhrstraße/Löhrrondell/Hohenfelder Straße", Änderung Nr. 17

Stellungnahme der IHK Koblenz

Sehr geehrte Frau Maximini,

vielen Dank für die Einbindung in die o. g. Bauleitplanung. Laut den Planunterlagen ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach Abriss des Gebäudebestandes der Neubau eines Geschäftshauses geplant.

Insgesamt handelt es sich bei der Planung um die städtebauliche Aufwertung von 1a- und 1b- Einzelhandelslagen in der Koblenzer Fußgängerzone, durch die sich mittel- bis langfristig die Einzelhandels- und Dienstleistungsfunktion der Einkaufsstraße verbessert. Durch die in den textlichen Festsetzungen zulässigen Nutzungen werden Leerstände und städtebauliche Gestaltungsdefizite beseitigt, was zu einer Stärkung der Funktion als Oberzentrum führt und sich damit positiv auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung von Koblenz auswirkt. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bestandsschutz- und Entwicklungsinteressen der im Plangebiet ansässigen und der von der Planung betroffenen Unternehmen angemessen berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Bebauungsplanänderung haben wir daher keine gesamtwirtschaftlichen Bedenken. Wir bitten um Berücksichtigung unserer Position im weiteren Verfahren. Gerne stehen wir Ihnen auch zusätzlich zum formalen Planungsverfahren weiterhin zur Verfügung und bitten um Berücksichtigung unserer Position im Verfahren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Christian Jütte Referent für Planung wertogetetel 14. Arthoft 27.07.29/c Rheinland Dfalz

> Direktion Landesarchäologie

Außenstelle Koblenz

Niederberger Höhe 1

56077 Koblenz Telefon 0261 6675 3000 landesarchaeologie-koblenz

@gdke.rlp.de

www.gdke.rlp.de

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Direktion Landesarchäologie I Außenstelle Koblenz Niederberger Höhe 1 I 56077 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz Amt 61 Postfach 20 15 51 56015 Koblenz

Ansprechpartner / Email

Telefon

Datum

Mein Aktenzeichen 2020 0698.1

15.06.2020

Ihre Nachricht vom

Achim Schmidt

0261 6675 3028

06.07.2020

(bitte immer angeben)

61.3 / ma

achim.schmidt@gdke.rlp.de

Gemarkung

Koblenz

Projekt

Bebauungsplan Nr. 51

"Löhstraße/Löhrrondell/Hohenfelder Straße"

hier.

17. Änderung

Betreff

Archäologischer Sachstand

Erdarbeiten

Erhebliche Bedenken: Archäologische Fundstellen gefährdet

Innerhalb des Plangebietes sind uns mehrere frühgeschichtliche Fundstellen bekannt. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an den Verlauf einer römischen Fernstraße (Ausfallstraße aus dem römischen Vicus). Entlang dieser Straße wurden in der Vergangenheit zahlreiche römische Grabanlagen aufgedeckt. Entsprechend können bei Erdarbeiten mit hoher Wahrscheinlichkeit archäologische Funde und Befunde auftreten. Die Planungsabsicht, den bestehenden Bestand nur bis zur Kellerdecke (Begründung Abschnitt 1) abzubrechen, haben wir in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen. Sofern weitere Erdarbeiten notwendig sind, empfehlen wir dem Vorhabenträger. sich frühzeitig mit unserer Dienststelle in Verbindung zu setzen. Hinsichtlich der frühzeitigen Bekanntgabe von Erdarbeiten werden die Belange der Landesarchäologie durch den Abschnitt "Archäologie/Erdgeschichte" auf Seite 10 der Textfestsetzung berrücksichtigt.

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

Erhebliche Bedenken: Archäologische Fundstellen gefährdet

Im Planungsbereich sind der Direktion Landesarchäologie archäologische Fundstellen bekannt. Diese sind zu erhalten beziehungsweise vor einer Zerstörung fachgerecht zu untersuchen.

II BM. 2

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. /-i.V.

Achim Schmidt





Handwerkskammer Koblenz · 56063 Koblenz ##248##
Stadtverwaltung Koblenz
Postfach 201551
56015 Koblenz

Bauleitplanung

Friedrich-Ebert-Ring 33 56068 Koblenz

Stephanie Binge Telefon 0261/398-248 Telefax 0261/398-398

Stephanie.binge@hwk-koblenz.de www.hwk-koblenz.de

Koblenz 18.06.2020

Ihr Schreiben vom 15.6.2017, Ihr Zeichen: 61.3./ ma Bebauungsplan Nr. 51 "Löhrstraße/Löhrrondell/Hohenfelder Straße", Stadt Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns als Träger öffentlicher Belange für die Einbeziehung in das oben genannte Verfahren und haben die Planungsunterlagen gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingehend geprüft und bewertet.

Im Hinblick auf die Planung sehen wir zurzeit keine Behinderungen oder Einschränkungen auf die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe, daher bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Binge